

Auf einen Blick

Der Studiengang M. Sc. Rechtspsychologie bietet Ihnen die ideale Basis für eine Tätigkeit als Psycholog*in im Kontext von Justiz, Polizei sowie Straf- und Maßregelvollzug.

Voraussetzungen

Ein Abschluss als Psycholog*in (B.Sc., M.Sc. oder Diplom) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie mindestens einjährige Berufserfahrung

Bewerbungsfrist

15. August

Beginn

Jedes Jahr im Oktober

Dauer

Als Master of Science: 2 Jahre

Als Bachelor of Science: 3 Jahre

Spezialisierungen

Begutachtung im Straf- und Zivilverfahren

Psychologie im Straf- und Maßregelvollzug

Organisation

Wochenendveranstaltungen

(Samstag & Sonntag)

Abschluss

M.Sc. Rechtspsychologie



Bewerben Sie sich!

Weitere Informationen zum Studiengang sowie Unterlagen zur Bewerbung finden Sie im Internet: [master-rechtspsychologie.de](https://www.master-rechtspsychologie.de)

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, besuchen Sie unsere Website oder kontaktieren Sie uns.

Institut für Psychologie
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Kaiser-Karl-Ring 9 · 53111 Bonn

E-Mail: rechtspsychologie@uni-bonn.de

Telefon: 0228 7342 56

Fax: 0228 7342 29

[master-rechtspsychologie.de](https://www.master-rechtspsychologie.de)
facebook.com/rechtspsychologie
instagram.com/master.rechtspsychologie

Master of Science Rechtspsychologie

Forschungsstark und praxisorientiert: der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang am Institut für Psychologie der Universität Bonn



1. STUDIENJAHR FÜR STUDIERENDE MIT B. SC.

Grundlagen der Angewandten Psychologie

- Sozial- & Organisationspsychologie
- Methoden der Diagnostik und Evaluation
- Vertiefung Entwicklungs- & Pädagogische Psychologie
- Klinische Psychologie I: Psychische Störungen
- Klinische Psychologie II: Interventions- & Therapieverfahren
- Literaturrecherche zu aktuellen Fragen der Rechtspsychologie



2. STUDIENJAHR

Grundlagen der Rechtspsychologie

- Einführung in die Rechtspsychologie
- Rechtliche Grundlagen der Rechtspsychologie
- Psychologie kriminellen Verhaltens
- Psychologie bei der Polizei
- Rechtspsychologische Diagnostik (Schwerpunkt Exploration)
- Schwerpunktbezogenes Berufspraktikum

3. STUDIENJAHR

Spezialisierungsjahr

Begutachtung im Straf- und Zivilverfahren

- Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- Familienrechtspsychologische Begutachtung
- Praktische Übung zur Gutachtenerstattung vor Gericht
- Masterarbeit (forschungs- oder gutachtenbasiert)
- Extracurriculare Veranstaltung zur Praxisgründung

Psychologie im Straf- und Maßregelvollzug

- Psychologie im Straf- und Maßregelvollzug
- Psychologische Begutachtung von Straftäter*innen
- Praktische Übung zur Gutachtenerstattung vor Gericht
- Masterarbeit (forschungs- oder gutachtenbasiert)

Berufsperspektiven

Die beruflichen Möglichkeiten, die Ihnen der Abschluss M.Sc. Rechtspsychologie bietet, sind vielfältig. Diese Wege gehen Absolvent*innen besonders häufig:

- Psychologische Sachverständigentätigkeit in eigener Praxis oder Praxisgemeinschaft (Glaubhaftigkeitsbegutachtung im Strafprozess, Gutachten zu Sorge- und Umgangsregelungen im Familienrecht)
- Psycholog*in im Straf- und Maßregelvollzug (Intervention, Kriminalprognose)
- Forschung im Bereich Rechtspsychologie und Kriminologie

Was sagen die Studierenden?

Regelmäßig führen wir unter den Studierenden Evaluationen durch, die die Qualität unserer Arbeit und die Zufriedenheit der Studierenden bestätigen. Ergebnisse der Lehrevaluationen und Erfahrungsberichte von Absolvent*innen finden Sie hier: master-rechtspsychologie.de

Häufig gestellte Fragen

Ist der Masterstudiengang mit Kosten verbunden?

Ja, als Weiterbildungsstudiengang ist der Masterstudiengang Rechtspsychologie kostenpflichtig. Die Studiengebühren während der Regelstudienzeit betragen 5.000 € pro Jahr (2 Semester). Weitere Informationen hierzu gibt es auf der Website.

Ich wohne nicht in Bonn – ist das ein Problem?

Nein, unsere Studierenden wohnen über die ganze Bundesrepublik verteilt. Die Kurse basieren auf Wochenendveranstaltungen (etwa 10 pro Jahr); es ist möglich dazu anzureisen.

An wen richtet sich das Angebot?

Der Studiengang richtet sich an Psycholog*innen mit Diplom oder Masterabschluss, die bereits in anderen Praxisfeldern tätig sind oder Berufseinstiegs*innen, die nach einem Bachelorabschluss im Fach Psychologie und einer Praxisphase eine Weiterqualifikation für das Berufsfeld Rechtspsychologie mit einem universitären Masterabschluss anstreben.

www.master-rechtspsychologie.de